

STADT LAMPERTHEIM

A U S Z U G

aus der Niederschrift der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lampertheim vom 20.10.2023

17. Antrag der SPD-Fraktion: Umstellung des verpachteten Jagdrechts im Stadtwald West auf Regiejagd

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Magistrat der Stadt Lampertheim stellt das Jagdrecht in dem Eigenjagdbezirk Stadtwald West 1 mit Ablauf des aktuellen Pachtvertrags zum 31.03.2024 auf Regiejagd um. Im Eigenjagdbezirk Stadtwald West 2 wird der Pachtvertrag um drei Jahre verlängert. Der Magistratsbeschluss vom 17.10.1994 wird nicht angewendet. Die weitere Vorgehensweise wird in dem Fachausschuss UMEA erneut beraten und zur Beschlusslage vorgelegt.

Beratungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 8 Stimmenthaltungen

Stadtv. Biehal begründet den Antrag der SPD-Fraktion und geht hierbei auf die Problematik mit dem Verbiss im Wald ein. Ferner thematisiert sie in ihrem Redebeitrag, wieso der Antrag eine Kompromisslösung sei und geht auf die finanziellen Auswirkungen ein. Der vollständige Redebeitrag ist dem Protokoll als Anlage (4) beigefügt.

A

Daraufhin verliert **Erster Stadtrat Schmidt** die Stellungnahme von **Bürgermeister Störmer** zur Thematik. In dieser wird auf den Ausgleich zwischen Flora und Fauna sowie auf die Entwicklung der Diskussion eingegangen. Ferner werden auch die rechtlichen Aspekte angesprochen, die nach Bürgermeister Störmer dem geltenden Recht widersprechen. In der Stellungnahme wird ferner auch auf die rechtlichen und sachlichen Probleme bei der Thematik aufmerksam gemacht.

Stadtv. Klingler hingegen findet, dass es eine Kompromisslösung sei, die der Stadt gut zustände.

Stadtv. Scholl erinnert, dass bereits intensiv und auch emotional über dieses Thema diskutiert wurde und auch innerhalb der CDU-Fraktion unterschiedliche Meinungen bestehen, sodass diese individuell abstimmen wird.

Stadtv. Dr. Diehlmann hält hingegen den Kompromiss schlecht, da etwas für den Wald getan werden müsse. Ferner habe die Stadtverwaltung die personelle und fachliche Kompetenz, um die Regiejagd vorzunehmen. Die Kosten variieren nach der Ausgestaltung. Er kritisiert die Anwendung von zwei verschiedenen Jagdsystemen. Dies sei die schlechteste Lösung für den Wald.

Im weiteren Diskussionsverlauf findet **Stadtv. Nickel**, dass die Zuständigkeit des Magistrates bei diesem Thema nicht gegeben sei, sondern die, der Stadtverordnetenversammlung. Darüber hinaus plädiert er dafür, das Hybridmodell für drei Jahre parallel zu betreiben, anstatt zwei Jahre, wie im Antrag ausgeführt.

Stadtv. Rinkel geht auf die Erkenntnisse aus dem Arbeitskreis Wald ein und erklärt, dass die Abschussraten erhöht werden müssen, wenn sich die Situation im Wald verbessern soll. Ferner kann er die Diskussion rund um die „Altersdiskriminierung“ nicht nachvollziehen. Es sollte etwas Neues ausprobiert und die Regiejagd umgesetzt werden. Aus diesem Grund wird er den Antrag ablehnen.

Stadtv. Hedderich könne dem Antrag zustimmen, da dies ein Kompromissvorschlag sei. Ferner sollten während der Zeit wissenschaftliche Parameter angelegt werden, um zu überprüfen, wie sich der Wald entwickelt.

Abschließend erinnert **Stadtverordnetenvorsteher Korb** nochmal an die Einwendungen von **Bürgermeister Störmer** und teilt mit, dass die Stadtverordnetenversammlung trotzdem über den Antrag abstimmen möchte. Folglich wird sich die Situation rechtlich klären. Er stellt den weitergehenden Antrag von **Stadtv. Nickel** mit der Dauer von drei Jahren zur Abstimmung.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Lampertheim, den 06.02.2024

(Schriftführerin: Stephanie Ries)

S. Markert